

Ergänzender Fragebogen für Studenten und Auszubildende

Eingangsvermerke

Falls bekannt, bitte eintragen!

Wohngeldnummer

Antragsdatum

Angaben zum/zur Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	ggf. Telefonnummer / E-Mail Adresse

Um eine zügige Antragsbearbeitung zu gewährleisten, wird um gewissenhafte Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten. Bitte haben Sie Verständnis für die eingehenden Fragestellungen, welche für eine sachgerechte Entscheidung unumgänglich sind. Die Angaben sind durch geeignete Nachweise zu belegen.

1 Leistungen aus der Bildungsförderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) oder Leistungen aus der Arbeitsförderung (Berufsausbildungsbeihilfe – BAB) nach §§ 59, 101 Abs. 3 oder 104 SGB III

1.1 Haben Sie o.g. Leistungen beantragt und ist noch nicht über diesen Antrag entschieden worden?

Nein

Ja, Datum der Antragstellung

--

1.2 Erhalten Sie o.g. Leistungen?

Ja (Vorlage Bewilligungsbescheid)

Nein, weil (Vorlage Ablehnungsbescheid)

eigenes Einkommen / Vermögen zu hoch

Einkommen / Vermögen der Eltern zu hoch

Überschreitung der Förderhöchstdauer

Abbruch Ausbildung / Wechsel Studienfachrichtung ohne wichtigen oder unabweisbaren Grund

Zweitausbildung-/studium

Überschreitung der Altersgrenze

keine förderungsfähige/s Ausbildung/Studium

Voraussetzungen für weitere förderungsfähige/s Ausbildung/Studium nicht erfüllt

erforderliche Leistungsnachweise nicht erbracht

Leistungsgewährung als Darlehen

sonstige Gründe

--

1.3 Haben Sie gegen den vorgelegten Ablehnungsbescheid Widerspruch eingelegt oder befinden Sie sich wegen der Ablehnung in einem Klageverfahren?

Ja

Nein

1.4 Haben Sie weitere Anträge gestellt (z.B. auf spätere Zulassung der Leistungsnachweise), die zu einer

rückwirkenden Gewährung von BAFöG oder BAB führen könnten?

- Ja, am (bitte Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid vorlegen)
 Nein

2 Derzeitige/s Ausbildung/Studium

2.1 Fachrichtung der/s Ausbildung/Studiums

2.2 Angestrebter Abschluss (z.B. Bachelor, Master)

<input type="text"/>	Voraussichtlicher Zeitpunkt dieses Abschlusses
----------------------	--

3 Vorhergehende/s Ausbildung/Studium und Berufstätigkeit

3.1 Haben Sie vor Beginn der/s derzeitigen Ausbildung/Studiums bereits ein/e andere/s Ausbildung/Studium begonnen und abgeschlossen?

- Nein
 Ja, und zwar (Vorlage Ausbildungs/Studienbescheinigung)

Fachrichtung der/s Ausbildung/Studiums

Dauer sowie Beginn und Ende

Ausbildungsjahre/Regelstudienzeit (Semester)

Beginndatum	Enddatum
-------------	----------

3.2 Wurde während dieser/s Ausbildung/Studiums BAFöG oder BAB bezogen?

- Nein
 Ja (Vorlage BAFöG- / BAB-Bescheid)

4 Einkommens- und Vermögensverhältnisse

4.1 Sind Sie selbst krankenversichert (keine Familienversicherung)?

- Nein
 Ja die Versicherungsbeiträge i.H.v. mtl. EUR
 entrichte ich selbst
 entrichtet folgende Person

4.2 Erhalten Sie Unterstützung durch Geld- und/oder Sachleistungen von Verwandten, Bekannten oder anderen Personen?

- Ja, und zwar (Vorlage von einer schriftlichen Erklärung und Kontoauszug über den Eingang der Leistung)
- Unterhaltszahlung i.H.v. mtl. EUR
- Unterhaltszahlungen einmalig/unregelmäßig EUR
- Kindergeld i.H.v. mtl. EUR

(weitere Auswahlmöglichkeiten auf Seite 3)

geldwerte Sachzuwendungen
(Lebensmittel, Bekleidung, u.a. Dinge des tägl. Bedarfs) i.H.v. mtl. EUR

monatliche Gesamtverpflegung (Frühstück, Mittag und Abend) i.H.v. mtl. EUR

monatliche Teilverpflegung (Frühstück u./o. Mittag u./o. Abend) i.H.v.mtl. EUR

Um welche Art der Verpflegung handelt es sich?

monatliche Miete i.H.v. mtl. EUR für den Wohnraum unter folgender Anschrift:

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

sonstige Unterstützung
(z. B. Semestergebühren)

Art der Unterstützung

i.H.v. mtl.

EUR

Nein, aus folgenden Gründen erhalte ich von meinen Eltern keine Unterhaltsleistungen in Geld oder geldwerten Sachzuwendungen

4.3 Hatten Sie in den letzten 12 Monaten Einnahmen aus steuerfreien/steuerpflichtigen Nebentätigkeiten (z.B. Ferien-/Semesterarbeit, Nachhilfestunden, sonstige Tätigkeiten)?

Nein

Ja, i.H.v. mtl.

EUR

Beabsichtigen Sie in den nächsten 12 Monaten solche Einnahmen zu erzielen?

Nein

Ja, voraussichtlich i.H.v. mtl.

EUR

5. Erklärung über den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen

Wohngeld kann jede natürliche Person beziehen, die Wohnraum gemietet hat und diesen selbst nutzt (§ 3 WoGG). Haushaltsmitglied ist diese Person, wenn der Wohnraum, für den sie Wohngeld beantragt, der **Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehung** ist (§ 5, Abs. 1 WoGG).

Personen haben in derjenigen Wohnungen ihren Mittelpunkt der Lebensbeziehungen, die von ihnen vorwiegend sowohl in beruflicher als auch privater Hinsicht genutzt wird.

Unter anderem können Indizien für den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen die Anmeldung der Wohnung als Hauptwohnsitz und das überwiegende Aufsuchen des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes von dieser Wohnung aus sein.

Mittelpunkt der Lebensbeziehungen einer verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Person, die nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie.

Zur Beurteilung des Mittelpunktes der Lebensbeziehungen können auch die persönlichen Beziehungen herangezogen werden. Die persönlichen Beziehungen können ihren Ausdruck insbesondere in Bindungen an Personen (z.B. Eltern, Verlobte/r, Freunde und Bekannte) finden, aber auch in Vereinszugehörigkeit und

anderen Aktivitäten.

Wir bitten Sie unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen um folgende Erklärung (nächste Seite):

- Der Mittelpunkt meiner Lebensbeziehungen liegt in Marburg, weil...
 - ich hier studiere / mein Ausbildungsplatz hier ist.
 - ich hier mit Hauptwohnsitz / alleinigen Wohnsitz angemeldet bin.
 - ich in Marburg persönliche Beziehungen zu Freunden und Bekannten habe

- ich in Marburg dem Verein oder der Organisation angehöre
- Der Mittelpunkt meiner Lebensbeziehungen liegt nicht in Marburg, sondern in

6 Anmerkungen / Ergänzungen / Sonstiges

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben! Bei falschen oder unvollständigen Angaben kann es zur Ablehnung bzw. Versagen des Wohngeldantrages und/oder zur Einstellung bereits bewilligter sowie Rückforderung zu Unrecht erhaltener Wohngeldzahlungen kommen. Darüber hinaus können solche Verstöße zu einer ordnungs- oder strafrechtlichen Anzeige durch die Wohngeldbehörde führen.